



EUREGIO, ENSCHEDER STRASSE 362, 48599 GRONAU

An die
ordentlichen, stellvertretenden
und beratenden Mitglieder
des EUREGIO-Rates

POSTADRES	ANSCHRIFT
Postbus 6008	Postfach 1164
NL-7503 GA	D-48572
Enschede	Gronau
053-4605151 [Ⓣ]	02562 / 702-0
053-4605159 [ⓕ]	02562 / 702-59
info@euregio.nl [ⓔ]	info@euregio.de
www.euregio.nl [Ⓛ]	www.euregio.de

UNSER ZEICHEN	Esch/Re 222	E-MAIL	e.schwendow@euregio.de
ANSPRECHPARTNER	Elisabeth Schwen-	DURCHWAHL	-11
	ZOW		

BETREFF

12.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur nächsten Sitzung des EUREGIO-Rates ein, die stattfindet am:

**Freitag, 27. November 2015 um 16.00 Uhr im Rathaus
der Gemeinde Losser, Raadhuisplein 1, 7581 AG Losser
(s. beigefügter Lageplan oder <http://www.parkerenintwente.nl/p/losser>)**

Geschäftsführerin:
Dr. Elisabeth Schwendow
Vereinsregister-Nr. 5274
Amtsgericht Coesfeld

Beiliegend erhalten Sie die Tagesordnung mit Sitzungsunterlagen.

Die **Fraktionssitzungen** finden statt um **14:00 Uhr** in folgenden Räumen:

CDU/CDA:	Staringzaal
SPD/PvdA:	Wallerzaal
Fraktion ohne Grenzen:	Warnaarszaal

UNSER ZEICHEN Esch/Re 222

Um 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit im „Raadzaal“ Fragen zu stellen zum Haushalt 2016 und zur Änderung der Rechtsform.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line and a diagonal stroke.

Mr. drs. R.G. Welten
Präsident



Tagesordnung
für die Sitzung des EUREGIO-Rates am 27.11.2015 in Losser

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am 26.06.2015 in Münster**
- TOP 3: Mitteilungen**
a. *Entwicklungen am Flughafen Twente*
b. *Grenzüberschreitende Zugverbindungen*
c. *Grenzübergang bei Balderhaar*
- TOP 4: a. Bericht aus dem Vorstand
b. Fragen aus den Fraktionen**
- TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen**
- TOP 6: Benennung neuer Mitglieder für den EUREGIO-Vorstand**
- TOP 7: Rechtsformwechsel - Drehbuch 8. Januar 2016**
- TOP 8: Auflösung der Stichting EUREGIO Crossborder Consultancy**
- TOP 9: EUREGIO Haushalt 2016**
- TOP 10: Entwurf Geschäftsordnung für die EUREGIO**
- TOP 11: Sitzungsschema 2016**

TOP 12: Sachstand Pakt für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

TOP 13: INTERREG V A

- a) *Sachstand allgemein*
- b) *Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien*
- c) *Übersicht über die beantragten Projekte*
- d) *Mittelbelegung INTERREG VI A en V*

TOP 14: INTERREG V Rahmenprojekt: Verfahren und Förderrichtlinien

TOP 15: Beratung INTERREG V-Projekte

- a) *INTERREG V A-Projekt "MOVERO"*
- b) *INTERREG V A-Projekt "Wohnkomfort 2030"*
- c) *INTERREG V A-Projekt "Compose 2 Gather"*
- d) *INTERREG V A-Projekt "Find your voice"*
- e) *INTERREG V A-Projekt "Doppelte Qualifizierung"*
- f) *INTERREG V A-Projekt „Eye on Export“*
- g) *INTERREG V A-Projekt "S2M – Sustainable Surfaces & Membranes"*
- h) *INTERREG V A-Projekt "Combi-GTO"*
- i) *INTERREG V A-Projekt „SchienenRegion“*
- j) *INTERREG V A-Projekt „EurHealth-1Health“*

TOP 16: Verschiedenes

UNSER ZEICHEN Esch/Re 222

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*

Beschlussvorschlag:

Genehmigung.

UNSER ZEICHEN Esch/Re 222

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am 26.06.2015 in Münster

Das Protokoll haben Sie am 13.07.2015 per E-Mail erhalten.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung des Protokolls.

TOP 3: Mitteilungen*a. Entwicklungen am Flughafen Twente*

Die Provinz Overijssel informierte am 18.08.2015 wie folgt über die Entwicklungen am Flughafen Twente:

Am 01.01.2008 wurde mit der Schließung des Militärflughafens Twente ein etwa 500 Hektar großes Gebiet im Herzen des städtischen Raums Twente zwecks Restrukturierung freigesetzt. Vom ursprünglichen Plan, für den nördlichen Abschnitt des Geländes einen zivilen Flughafen zu entwickeln, wurde Mitte 2014 Abstand genommen.

Die Suche nach Unternehmen für die Technology Base Twente wird im Auftrag der Gemeinde Enschede und der Provinz Overijssel unter der Leitung von dem Vorsitzenden des eigens dafür benannten Topteams, Aad Veenman, vorgenommen. Das Topteam teilte nun in einer Pressemitteilung mit, dass ein erstes nachhaltiges Unternehmen für die „Flughafenseite“ der Technology Base Twente gewonnen werden konnte. Die Firma Aeronextlife (AXL) wird Dank einer besonderen „Upcycling“-Methode die Teile von Flugzeugen, die aus der Leasing auslaufen, eine neue Bestimmung geben. Boeing und Airbus geben an, dass jährlich an die 3.000 bis 4.000 Flugzeuge am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer sind. Mit der Wiederverwendung dieser Flugzeugteile lässt sich mehr erwirtschaften als mit der Weiternutzung bis zum Ende ihrer technischen Lebensdauer. Um an der Spitze dieser Entwicklung zu stehen, investiert AXL in Twente in eine Pilotanlage, die 2016 in Betrieb genommen werden und einige Dutzend Flugzeuge im Jahr „upcyclen“ soll. Direkt entstehen so etwa 70 neue, indirekt selbst noch mehr Arbeitsplätze aufgrund von Spin-offs u.a. bei Lieferanten.

b. Grenzüberschreitende Zugverbindungen

Am 13. Juli besuchte der niederländische Parlamentarier Martijn van Helvert die Grenzregion, um mehr über das Thema der grenzüberschreitenden Zugverbindungen zu erfahren. Er setzt sich für einen Ausbau ein und wird dies

auch bei seinem Gespräch mit dem Staatssekretär des Verkehrsministeriums NRW zum Ausdruck bringen. Zu diesem sowie weiteren Lobbyzwecken hat die EUREGIO die folgenden Problemfelder grenzüberschreitenden SPNVs wie folgt beschrieben:

Einführung regionaler grenzüberschreitender Zugverbindungen

Neben den internationalen Zugverbindungen Amsterdam – Berlin sowie Amsterdam - Düsseldorf, gibt es nur vereinzelt regionale grenzüberschreitende Zugverbindungen wie Enschede – Gronau. Für diese regionalen grenzüberschreitenden Zugverbindungen ist es typisch, dass bestehende Angebote von einer Seite der Grenze um ein oder zwei Haltestellen „ins Nachbarland“ erweitert werden. Die praktizierte Methode der „Übergabepunkte“ direkt hinter der Grenze negiert jedoch den Wunsch der Reisenden, nicht nur die Grenze zu überqueren, sondern auch wichtige städtische und ländliche Gebiete im Nachbarland direkt und schnell zu erreichen. Wichtig ist es, echte regionale grenzüberschreitende Zugverbindungen in ausreichender Taktfrequenz und mit akzeptablen Zugmaterial einzurichten.

Einführung eines benutzerfreundlichen grenzüberschreitenden Ticketing

Angestrebt wird ein einheitliches Ticketing für den niederländisch-deutschen Grenzraum. Dies umfasst grenzüberschreitende Tarife, flexible Fahrkarten mit unterschiedlichen Abfahrts- und Bestimmungsorten sowie die Möglichkeit, in beiden Ländern Tickets für das gesamte Gebiet zu erwerben. Dabei sollten sich Preise, geeignete Informationen und die Verfügbarkeit auf einem vergleichbaren Niveau der nationalen Systeme um den grenzüberschreitenden ÖPNV als vollwertige Alternative darstellen zu können. Technische Entwicklungen wie NFC sind generell dazu geeignet, infrastrukturelle Unterschiede zwischen den Systemen in NL und D zu überwinden.

Angebot einer grenzüberschreitenden Fahrgastinformation

Angestrebt wird eine Verbindung der Soll- und Ist-Daten für den regionalen und lokalen ÖPNV über die niederländisch-deutsche Grenze hinweg (und zwischen NRW und Niedersachsen), so dass die Bürger/innen unkompliziert grenzüberschreitend mobil sein können. Dazu gehört auch eine verlässliche Angaben vor

Ort, also an Bahnhöfen und Haltestellen, über die Pünktlichkeit von grenzüberschreitenden Bussen und Bahnen. Dies überwindet sprachliche und technische Hindernisse für Reisende und erleichtert die Nutzung des ÖPNV durch die zur Verfügung gestellten Informationen.

c. *Grenzübergang bei Balderhaar*

Der Rat der Gemeinde Wielen hatte beschlossen, ab dem 01.07.2015 den Balderhaarweg, der von der Gemeinde Wielen auf die niederländische Seite führt, für normale PKWs zu schließen. Grund waren Kosten für die Sanierung insbesondere des Seitenstreifens der Straße von etwa 60.000 €, welche die Gemeinde nicht aufbringen kann. Die Gemeinde Hardenberg wurde frühzeitig über diese Planungen informiert.

Nach einer Verkehrszählung wird die Straße täglich von ungefähr 700 Fahrzeugen genutzt. Bei einer Schließung müssen viele Bürgerinnen und Bürger erhebliche Umwege fahren.

Die Reaktion in der Bevölkerung, in den Medien und auf niederländischer Seite in der Politik auf die Ankündigung der Schließung war enorm. Es wurde dabei auch die Sorge geäußert, dass bei Schließung des Grenzüberganges Balderhaarweg der Grenzübergang Striepe überlastet und in der Folge ebenfalls geschlossen würde.

Auch die EUREGIO-Geschäftsstelle wurde von Bürgern, Politikern und der Presse kontaktiert. Die von mehreren Seiten gewünschte, kurzfristige Bereitstellung von INTERREG-Mitteln für die Straßensanierung konnte die EUREGIO-Geschäftsstelle nicht zusagen. Sie suchte wohl das Gespräch mit den Vertretern der betroffenen Verwaltungen und den Bürgern.

Der Rat der Gemeinde Wielen hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2015 noch einmal mit der Angelegenheit befasst. Es wurde beschlossen, die Schließung zunächst um drei Monate zu verschieben. Am 31.08.2015 fand ein Gespräch mit vielen Beteiligten statt, zu dem auch die Geschäftsstelle eingeladen war. Im Ergebnis wird ein Weg gesucht, die Instandsetzung des Grenzüberganges

Balderhaar in eine neue Radroute einzubinden und u.a. durch Fördermittel aus dem LEADER-Programm und Beiträgen von der Gemeinde, der Samtgemeinde, dem Landkreis sowie aus der Wirtschaft das Problem zu lösen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

UNSER ZEICHEN Esch/Re 222

- TOP 4:**
- a. Bericht aus dem Vorstand**
 - b. Fragen aus den Fraktionen**

TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten mündlich in der Sitzung.

TOP 6: Benennung neuer Mitglieder für den EUREGIO-Vorstand

Gemäß Artikel 11 der EUREGIO-Satzung werden die Mitglieder des EUREGIO-Vorstandes durch den EUREGIO-Rat gewählt. Nach den Wahlen in Nordrhein-Westfalen wurden entsprechend einer Vereinbarung aus dem Jahre 2004 vorgeschlagen Dr. Klaus Effing, Landrat des Kreises Steinfurt, als Nachfolger von Thomas Kubendorff sowie Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat des Kreises Coesfeld, als Nachfolger von Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Dr. Klaus Effing und Dr. Christian Schule Pellengahr werden zu Mitgliedern des EUREGIO-Vorstandes gewählt.

TOP 7: Rechtsformwechsel - Drehbuch 8. Januar 2016

Der EUREGIO-Rat hat in seiner Sitzung am 20.03.2015 die Mitgliedskommunen gebeten, die notwendigen Beschlüssen zum Wechsel der Rechtsform vom EUREGIO e.V. zu einem niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO zu fassen. Inzwischen liegen von fast allen Kommunen die entsprechenden Beschlüsse vor. Die Geschäftsstelle hat am 21.07.2015 bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung der Satzung für den 20.11.2015 beantragt. Die Satzung sowie die Genehmigung sollen im Dezember 2015 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster öffentlich bekanntgemacht werden. Auch auf niederländischer und niedersächsischer Seite wird die Geschäftsstelle um Veröffentlichung der Satzung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bitten. Gemäß Art. 23 Abs. 2 der Satzung entsteht der Zweckverband dann am 01.01.2016.

Damit der grenzüberschreitende Zweckverband auch handlungsfähig wird, müssen seine Organe Verbandsversammlung, EUREGIO-Rat sowie Vorstand zusammenkommen und eine Reihe von Beschlüssen fassen. Dies soll am 08.01.2016 stattfinden. Am gleichen Tag sind auch Auflösungsbeschlüsse für den EUREGIO e.V. sowie die Stichting EUREGIO Cross Border Consultancy (Stichting ECC)

Für den 08.01.2016 ist folgendes Zeitschema geplant:

1. 12:30 Uhr Fraktionssitzungen im Wirtschaftszentrum Gronau (5 Min. Fußweg zur Bürgerhalle)
2. 14:15 Uhr Mitgliederversammlung EUREGIO e.V., Bürgerhalle
3. 14:30 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung, Bürgerhalle
4. 14:45 Uhr Verbandsversammlung EUREGIO, Bürgerhalle
5. 15:15 Uhr EUREGIO-Rat, Bürgerhalle
6. 16:00 Uhr Vorstand, (Zelt vor der Bürgerhalle)
7. 16:15 Uhr Verleihung People-to-People-EUREGIO-Preis, Bürgerhalle
8. 16:30 Uhr Ansprache Geschäftsführung, Bürgerhalle
9. 16:45 Uhr Neujahrsempfang, Bürgerhalle

Die Entwürfe der Vorlagen für die Mitgliederversammlung, die außerordentliche Mitgliederversammlung die Verbandsversammlung, den EUREGIO-Rat sowie die Vorstandssitzungen EUREGIO e.V. sowie Stichting ECC sind als **Anlage** angefügt. Daraus sind die Tagesordnungspunkte und die notwendige Beschlüsse zu entnehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Art. 14 Abs. 4 der neuen Satzung, der Vorsitzende der Verbandsversammlung auch Vorsitzender des Vorstandes ist. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in auf die Dauer von 4 Jahren. Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r sollen nicht beide Vertreter/innen der niederländischen oder der deutschen Seite sein.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

TOP 8: Auflösung der Stichting EUREGIO Crossborder Consultancy

In seiner Sitzung am 23.06.2006 hat der EUREGIO-Rat beschlossen, die Stichting EUREGIO Crossborder Consultancy (ECC) nach niederländischem Recht zu errichten. Dies erfolgte am 09.06.2006 durch den damaligen Vorsitzenden und den Geschäftsführer. Damit wurde wohl das Ziel verfolgt, Leistungen für Projekte oder an Dritte steuerlich abgegrenzt vom EUREGIO e.V. zu erbringen und zudem Personal nach niederländischem Recht einzustellen. Beide Punkte wurden in 2014 unter Einbindung von Experten überprüft mit folgendem Ergebnis:

1. Es zeigte sich, dass eine steuerliche abgegrenzte Erbringung von Leistungen für Projekte oder an Dritte auch beim EUREGIO e.V. möglich ist und auch zukünftig beim niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO möglich sein wird. Damit ist ein wichtiger Grund für die Stichting nicht (mehr) gegeben.
2. In welchem Land Mitarbeiter/innen sozialversichert sind und ihr Einkommen versteuern müssen, ist grundsätzlich nicht von der Rechtsform oder dem Sitz des Arbeitgebers abhängig, sondern von dem Ort, an dem der Arbeitnehmer selbst arbeitet. Daraus folgt, dass es eigentlich keinen Unterschied macht, ob die niederländischen Mitarbeiter/innen beim EUREGIO e.V. oder bei der Stichting ECC einen Arbeitsvertrag haben. Auch arbeitsrechtlich spielt dies keine Rolle. Zum einen ist es einem deutschen Verein durchaus zugestanden, nach niederländischem Arbeitsrecht einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Zum anderen sind bestimmte verpflichtende arbeitsrechtliche Regelungen wie beispielsweise Arbeitszeiten oder Kündigungsschutz nicht vom Arbeitgeber, sondern nur vom Ort abhängig, an dem der Arbeitnehmer arbeitet. In der Schlussfolgerung heißt dies, auch beim Thema Personal gibt es keine Notwendigkeit für den Behalt der Stichting.

Neben dem Nutzen der Stichting ECC sind deren Kosten zu betrachten, die ausschließlich im Bereich Buchhaltung, Jahresabschluss und Verwaltung liegen. Der Aufwand für die getrennte Buchhaltung und für die Verrechnungen

zwischen dem EUREGIO e.V. und der Stichting ECC war bis Mitte 2015, also solange die Stichting ECC viele Projektaktivitäten hatte, hoch. Hinzu kommt, dass für die Stichting ECC ein gesonderter Jahresabschluss aufgestellt und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss. Die Kosten dafür liegen bei ca. 15.000 € jährlich.

Vor dem Hintergrund des ungünstigen Kosten- Nutzenverhältnisses wurden nach Abschluss der INTERREG IV Projekte und der Dienstleistungen im Rahmen von LEADER weitgehend alle Tätigkeiten der Stichting ECC eingestellt. Spätestens Anfang 2016 sollen die noch verbleibenden Aktivitäten (die Dienstwagen und die Zahlungen an eine Pensionskasse für einige niederländische Mitarbeiter/innen) auf die EUREGIO übertragen werden. Danach kann die Stichting ECC zeitlich parallel zum EUREGIO e.V. aufgelöst werden.

Der Vorstand der Stichting ECC, dem dieselben Personen angehören wie dem Vorstand der EUREGIO, hat in seiner Sitzung am 02.11.2015 beschlossen, die Liquidation der Stichting ECC zeitlich parallel zur Auflösung des EUREGIO e.V. anzustreben.

Nach Art. 15 der Satzung ist der Vorstand der Stichting berechtigt, die Stichting aufzulösen, allerdings nur, wenn der EUREGIO-Rat dies zuvor genehmigt hat. Der EUREGIO-Rat kann nach Art. 15 Abs. 3 auch abweichend vom Vorstand, der ansonsten für die Liquidation zuständig wäre, eine oder mehrere Liquidatoren benennen. Im Beschluss zur Auflösung der Stichting ist nach Art. 15 Abs. 5 ferner eine Bestimmung zu treffen zur Verwendung des Überschusses nach Liquidation wie auch zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass, sollte die Stichting ECC nicht parallel zum EUREGIO e.V. aufgelöst werden, entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen die Mitgliedskommunen Beschlüsse zur Fortsetzung der Stichting ECC fassen müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der EUREGIO-Rat genehmigt, dass der Vorstand der Stichting EUREGIO Crossborder Consultancy diese am 08.01.2016 auflöst.
2. Der EUREGIO-Rat beschließt, dass Dr. Elisabeth Schwenzow und stellvertretend für diese Marieke Maes als Liquidatoren benannt werden.
3. Der EUREGIO-Rat beschließt, dass ein möglicher Überschuss der Stichting EUREGIO Crossborder Consultancy auf den EUREGIO e.V. übertragen wird.
4. Der EUREGIO-Rat beschließt, dass die Geschäftsunterlagen der Stichting EUREGIO Crossborder Consultancy bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von dem niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO aufbewahrt werden.

TOP 9: EUREGIO Haushalt 2016

Der **Haushaltsplan** liegt als Anlage an. Der Haushalt 2016 wird mit einem Überschuss von 1.036.198 € abgeschlossen. Dieser außergewöhnlich hohe Überschuss entsteht durch die Vermögensübertragung vom EUREGIO e.V. auf den Zweckverband in Höhe von 1.005.206 €, die sich in 2016 einmalig ertragswirksam auf den Haushalt auswirkt. Ließe man diesen Ertrag außer Acht, so läge der Überschuss des Jahres 2016 bei 30.992 €. Für eine realistische Vergleichbarkeit der Jahre soll hier der bereinigte Wert von 30.992 € betrachtet werden, der einen soliden Haushalt des Zweckverbandes widerspiegelt.

Die Aufstellung des Haushaltes muss aufgrund des Wechsels der Rechtsform nach Vorgaben der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde des neuen grenzüberschreitenden Zweckverbandes entsprechend dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) NRW“ erfolgen. Wesentliches Merkmal von NKF NRW ist eine produktorientierte Gliederung in 17 verbindlich erklärte Produktbereiche.

Viele Aufgaben der EUREGIO wie zum Beispiel die Wahrnehmung des INTER-REG Programmmanagements oder Aufgaben im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, finden sich in diesen Produktbereichen nicht oder nicht passend wieder. Entsprechend konnten die Leistungen der EUREGIO nur in die drei Produktbereich 01 Innere Verwaltung, 015 Wirtschaft sowie 016 allgemeine Finanzwirtschaft untergliedert werden. Innerhalb von 015 Wirtschaft wurden die Schwerpunkte der EUREGIO Strategie 2020 mit den Bereichen „gesellschaftliche Entwicklung“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „nachhaltige Raumentwicklung“ abgebildet.

Ergänzend zu den NKF-Vorgaben wird dem Haushaltsplan eine Anlage Paragraphen mit unter anderem einer Übersicht und Bewertung der Risiken der EUREGIO angefügt, um insbesondere dem Informationsbedarf der niederländischen Mitglieder Rechnung zu tragen, für die eine solche Risikoeinschätzung nach niederländischen Haushaltsrecht gebräuchlich ist.

Da die Aufstellung des Haushaltes nach NKF NRW für die Geschäftsstelle neu war, hat sie den Entwurf des Haushaltes 2016 zunächst von einem Wirtschaftsprüfer

kontrollieren lassen. Anschließend hat sie ihn der Bezirksregierung Münster mit der Bitte um Anmerkungen vorgelegt. Die Anmerkungen der Bezirksregierung wurden grundsätzlich eingearbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass der Haushalt 2016 nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung auch von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden kann. Schließlich wurde der Haushalt 2016 von der Begleitgruppe Finanzen geprüft. Die Anmerkungen der Begleitgruppe finden sich in der **Anlage**.

Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung:

Genehmigung des Haushalts 2016

TOP 10: Entwurf Geschäftsordnung für die EUREGIO

Bislang bestand bei der EUREGIO nur eine Geschäftsordnung für die Ausschüsse. Von den Fraktionsvorsitzenden wurde am 26.06.2015 der Wunsch geäußert, eine Geschäftsordnung für die EUREGIO insgesamt festzulegen. Diese sollte kurz gehalten werden und doch die wesentlichen Verfahren regeln.

Die Geschäftsstelle hat einen ersten Entwurf für eine solche Geschäftsordnung am 06.09.2015 an die Fraktionsvorsitzenden verschickt. Diese wurde im Rahmen der Präsidiumssitzung am 21.09.2015 besprochen. Die überarbeitete Fassung wird nun dem Vorstand und dem EUREGIO-Rat zur Diskussion als **Anlage** vorgelegt.

Die Geschäftsordnung zu beschließen ist nach Art. 9 Abs. 1 Buchstabe e) der neuen Satzung Aufgabe der Verbandsversammlung. Es wird angestrebt, möglichst in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.01.2016 zu einer Festlegung der Geschäftsordnung zu kommen.

Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung:

Erörterung des Entwurfes für eine Geschäftsordnung.

UNSER ZEICHEN Esch/Re 222

TOP 11: Sitzungsschema 2016

Anliegend erhalten Sie die **Sitzungstermine für 2016.**

Beschlussvorschlag:

Genehmigung der Sitzungstermine.

TOP 12: Sachstand Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze!

In seiner Sitzung am 26.06.2015 hat der EUREGIO-Rat die Initiierung eines Pakts für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt ausdrücklich begrüßt. Die Geschäftsstelle hat daraufhin die folgenden Schritte unternommen:

1. Erarbeitung von Texten und eines Handouts (s. Anlage) zur Verdeutlichung des Paktes
2. Entwicklung einer Internetpräsenz für den Pakt (www.paktarbeitsmarktueberdiegrenze.eu)
3. Persönliche Ansprache von potenziellen Partnern des Paktes.

Die Idee des Paktes wird von vielen potenziellen Partnern positiv aufgenommen. Die medienwirksame Unterzeichnung des Paktes ist für den 10.12.2015 geplant. Die Mitglieder des EUREGIO-Rates sind zur Unterzeichnung herzlich eingeladen.

Auf Wunsch der Commissie Grens Twente erhalten Sie in der Anlage einen Text zu den aktuellen Zahlen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 13: INTERREG V A

a. Sachstand allgemein

In den Sitzungen des INTERREG V Lenkungsausschusses für das EUREGIO-Gebiet am 23.04.2015, 25.06.2015 sowie 29.10.2015 wurden bislang insgesamt elf Projekte genehmigt.

Leider konnten nach einer Information des Wirtschaftsministeriums NRW als Verwaltungsbehörde für das INTERREG V – Programm viele Wochen Projekt-Bewilligungen nicht erteilt werden. Anlass hierfür war, dass der Landesrechnungshof NRW Änderungsbedarf an der durch den Begleitausschuss am 27.03.2015 einstimmig beschlossenen Förderrichtlinien angezeigt hatte. Das betraf unter anderem die Vorschriften über die Kontrolle von Belegen und den bewilligungstechnischen Umgang mit elektronischen Systemen zur Zeiterfassung und Buchhaltung. Die Verwaltungsbehörde und alle INTERREG-Partner bedauerten diese unerwartete Entwicklung und haben eine Änderung der Förderrichtlinie in den benannten Punkten erarbeitet, die durch den Begleitausschuss für das INTERREG V – Programm am 07.10.2015 genehmigt wurde. Inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt, wird derzeit besprochen.

b. Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien

Die bislang bekannten Termine für die INTERREG-Gremien für die kommenden Monate sind:

1. 1. ROV: 12.11.2015
2. 2. ROV: 12.11.2015, 20.01.2016
3. IO: 19.11.2015
4. Lenkungsausschuss: 17.12.15

c. Übersicht über beantragte Projekte

Als Unterstützung in der Entscheidungsfindung ist als **Anlagen** eine Übersicht über die eingereichten Projektvorschläge und die genehmigten Projekte für den Lenkungsausschuss INTERREG-A der EUREGIO angefügt.

d. Mittelbelegung INTERREG IV A und V

Anliegend erhalten Sie eine Darstellung der Mittelbelegung INTERREG IV A und V.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

TOP 14: INTERREG V Rahmenprojekt: Verfahren und Förderrichtlinien

Die Beantragung von INTERREG-Fördermitteln ist für alle Beteiligten relativ umständlich und daher normalerweise erst ab einem höheren Projektvolumen sinnvoll. Um auch kleineren Projekten den Zugang zum Förderprogramm zu ermöglichen, haben sich alle Euregios für die Entwicklung sogenannter „Rahmenprojekte“ stark gemacht. Mit Hilfe dieser Rahmenprojekte kann für kleinere grenzüberschreitende Projekte über ein weniger umständliches Verfahren Förderung beantragt bzw. die Förderung bewilligt werden.

Aktueller Stand

- Das INTERREG V- Rahmenprojekt für die EUREGIO wurde auf der INTERREG V-Lenkungskreissitzung vom 25. Juni 2015 bewilligt.
- Die Fördergrundsätze und -verfahren für die Rahmenprojekten wurden in den vergangenen Monaten zwischen den vier deutsch-niederländischen Euregios aufeinander abgestimmt. Somit werden Antragsteller, die beispielsweise aus Venlo stammen, denselben Verfahren folgen können wie Antragsteller aus dem Arbeitsgebiet der EUREGIO. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderphase (INTERREG IV) werden die Antragsteller durch die Euregios von den administrativen Aufgaben entlastet werden.

Fördermöglichkeiten kurzgefasst

- Grenzüberschreitende Aktivitäten im Zusammenhang mit den folgenden thematischen Schwerpunkten kommen für eine Förderung in Betracht:
 - o Unterstützung für KMU
 - Netzwerkentwicklung zwischen Wissenschaft und der Wirtschaft
 - Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Technologie- und Wissensinfrastruktur für Unternehmen
 - Internationalisierung der Kompetenzentwicklung bei KMU (Bewusstseinsbildung und Beratung, Sicherung des Bestands an Fachkräften und deren Entwicklung)
 - o Verringerung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen
 - Arbeit, Bildung und Kultur

- Natur, Landschaft und Umwelt
 - Struktur und Demographie
 - Netzwerkentwicklung auf lokalem und regionalem Niveau
- Innerhalb des Rahmenprojekts wird bei den Anforderungen im Hinblick auf das Antragsverfahren und die Projektabwicklung eine Unterscheidung getroffen zwischen Projekten mit einer EU-Förderung von maximal 1.000 Euro (bis heute durchweg Projekte auf dem Gebiet soziokultureller Begegnungen) sowie Projekten von 1001 Euro bis maximal 25.000 Euro EU-Förderung (die bis vor kurzem im Arbeitsgebiet der EUREGIO als People-to-People-Projekte bezeichnet wurden).

Allgemeine Fördergrundsätze bei Rahmenprojekten

- Aktivitäten werden mit maximal 50 Prozent des Gesamtbetrags mit EU-Mitteln und bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 Euro bzw. 25.000 Euro gefördert.

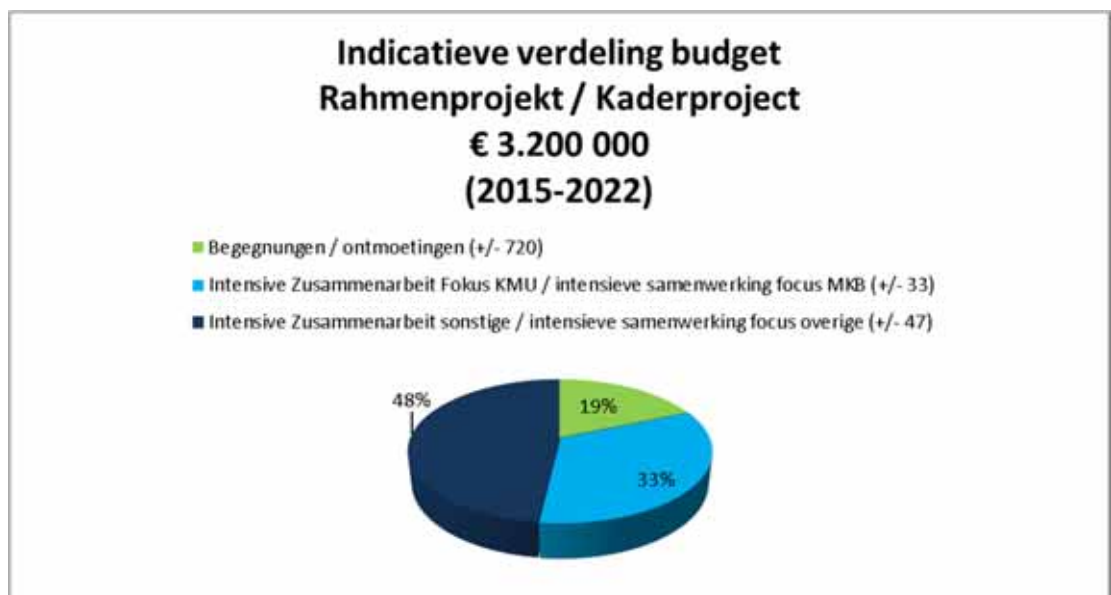
Veränderungen auf dem Arbeitsgebiet der EUREGIO

- Bis heute galt im Arbeitsgebiet der EUREGIO die 50 %-Finanzierung bereits für die Förderung von Begegnungen (wobei die Obergrenze für eine Förderung bei 750 Euro statt 1.000 Euro lag) sowie für die Förderung von People-to-People-Projekten. Eine Ausnahme wurde für Schüleraustausche gemacht. Die letztgenannten Aktivitäten konnten auf eine 100 %-Finanzierung rechnen (wobei von einem Budget von 7,50 € pro Schüler/in sowie einem Maximalbetrag von 750 € ausgegangen wurde). Mit Blick auf die hohe Zahl an Anträgen und die niedrigeren Budgets, die jährlich bereitgestellt werden können im Bereich Begegnungen, wird von dieser Ausnahme abgesehen werden müssen. Aus demselben Grund ist es sinnvoll, auch weiterhin die einschränkenden Förderrichtlinien – wie am 27. Mai 2015 festgelegt – in Kraft zu lassen.
- o Ein Antragsteller kann für dieselbe Aktivität maximal 1 Mal in 3 Jahren einen Förderantrag bei der EUREGIO einreichen;
 - o Projekte, die sich schon in der Umsetzung befinden oder bereits abgeschlossen sind, werden nicht gefördert.

Im Rahmenprojekt ist über die gesamte Laufzeit ein Budget eingeplant für ungefähr:

- 720 Begegnungen (ausgehend von einem durchschnittlichen Projektvolumen von 825 €),
- 80 intensiven Kooperationsvorhaben innerhalb der genannten thematischen Schwerpunkten (durchschnittliches Projektvolumen von 32.500 €).

Das Rahmenprojekt hat auch das Ziel, dass ein Drittel der Mittel für die Unterstützung von KMU's ausgegeben werden soll. Untenstehende Tabelle gibt die Verteilung des Budgets zwischen Begegnungen und intensiven Kooperationsvorhaben für KMU's sowie sonstige Vorhaben wieder.



Um sicherzustellen, dass am Ende des Projekts noch ausreichend Mittel für Begegnungen zur Verfügung stehen, bedarf es wegen der hohen Nachfrage und der vergleichsweise geringeren Mittel einer Steuerung. Indem das Gesamtbudget für Begegnungen (594.000 €) und die daraus ergebende Förderung (50 %) gleichmäßig über die Jahre hinweg (August 2015 – Januar 2022) verteilt wird, können auch Antragsteller,

die ihre Projekte erst später einreichen, dennoch eine Förderung erhalten. Ausgehend von einem monatlichen Förderbetrag von 3.800 € wird für die Begegnungen folgende Verteilung über die Jahre empfohlen:

	Projektkosten Begegnungen	Projektförderung Begegnungen
Aug. - Dez. 2015	€ 38.077	€ 19.038
2016	€ 91.385	€ 45.692
2017	€ 91.385	€ 45.692
2018	€ 91.385	€ 45.692
2019	€ 91.385	€ 45.692
2020	€ 91.385	€ 45.692
2021	€ 91.385	€ 45.692
Jan. 2022	€ 7.615	€ 3.808
Insgesamt	€ 594.000	€ 297.000

Eine jährliche EU-Förderung von ungefähr 45.600 € stellt lediglich etwa ein Drittel der Fördermittel dar, die bis zum heutigen Tag im Arbeitsgebiet der EUREGIO durchschnittlich pro Jahr zur Verfügung standen. Die Geschäftsstelle der EUREGIO wird ihr Möglichstes tun, um zusätzliche Mittel für die weitere Unterstützung soziokultureller Begegnungen zu aktivieren.

Bewilligungsprozess bei Projekten innerhalb des Rahmenprojekts

- Alle Projekte, die mehr als 5.000 Euro an EU-Förderung empfangen, werden dem zuständigen EUREGIO-Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Dieser spricht eine Empfehlung aus, die die Grundlage für die Standpunktbestimmung des Vorstandes und letztlich die Entscheidung des EUREGIO-Rats bildet.
- Die Ausschüsse „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Nachhaltige Raumordnung“ haben dem EUREGIO-Vorstand empfohlen Projekte, die zwischen 1.000 und 5.000 € Förderung erhalten, entweder von dem zuständigen Ausschuss abschließend zu genehmigen oder von einem Unterausschuss, der sich aus Vertretern/innen von allen drei Ausschüssen zusammensetzt. Der Unterausschuss sollte grundsätzlich zeitlich jeweils zwischen den Sitzungen der Ausschüsse tagen, sodass Genehmigungen mindestens sechsmal pro Jahr ausgesprochen werden könnte. Es wurde vorgeschlagen, dass pro

Ausschuss vier Personen für den Unterausschuss benannt würden. Diese sollten die niederländische wie die deutsche Seite, die Vertreter/innen des EUREGIO-Rates und die Expertengruppe gleichermaßen widerspiegeln. Der EUREGIO-Vorstand hat die Empfehlungen umfassend diskutiert und empfiehlt seinerseits nun mit Blick auf ein schnelles und unkompliziertes Verfahren, dass Projekte, die zwischen 1.001 und 5.000 € Fördermittel empfangen unmittelbar durch die Geschäftsstelle entschieden werden können. Er empfiehlt ferner, das Genehmigungsverfahren dieser Projekte nochmals in den drei Ausschüssen zu erörtern.

- Projekte mit weniger als 1.000 Euro Förderung werden durch die Geschäftsstelle entschieden.
- Der Ausschuss „Mozer – Gesellschaftliche Entwicklung“ beobachtet systematisch den Fortschritt des gesamten Rahmenprojekts. Dazu wird für jede Sitzung ein Zwischenstand der bereits bewilligten Projekte vorbereitet, aus dem auch die thematischen Schwerpunkte hervorgehen. Es wird dabei zwischen Begegnungen (unterteilt nach Kooperationen zwischen Kommunen, Kulturvereinen, Schulen, Sportvereinen, ...) und den Projekten mit einem maximalen EU-Beitrag von 25.000 Euro (Schwerpunkte des INTERREG V-Kooperationsprogramms) unterschieden.

Weitere Planung

- Am Freitag, den 5. November 2015 zwischen etwa 10:00 und 14:00 Uhr hat die EUREGIO eine Informationsveranstaltung für die ihr angeschlossenen Kommunen und deren Partnerorganisationen (wie z.B. Unternehmerverbände, Bildungseinrichtungen, Natur- und Umweltschutzorganisationen, Krankenhäuser, usw.) organisiert, auf der die Förderrichtlinien und Beispiele guter Praxis präsentiert wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Alle Projekte, die mehr als 5.000 € an EU-Förderung empfangen, werden dem zuständigen EUREGIO-Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Dieser spricht eine Empfehlung aus, die die Grundlage für die Standpunktbestimmung des Vorstandes und letztlich die Entscheidung des EUREGIO-Rats bildet.

2. Projekte mit weniger als 1.000 € Förderung werden durch die Geschäftsstelle entschieden. Für diese soll gelten:
 - Ein Antragsteller kann für dieselbe Aktivität maximal 1 Mal in 3 Jahren einen Förderantrag bei der EUREGIO stellen.
 - Begegnungen werden mit höchstens 50 % des Gesamtbetrags gefördert; die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 Euro.
 - Bereits in der Umsetzung befindliche oder schon abgeschlossene Projekte werden nicht gefördert.
3. Gemäß der Empfehlung des EUREGIO-Vorstandes beauftragt der EUREGIO-Rat die Ausschüsse zu erörtern, ob die Geschäftsstelle, um ein schnelleres Verfahren zu erreichen, befugt wird, über die Förderung von Projekten mit einer Fördersumme zwischen 1.001 und 5.000 € selbst zu entscheiden.
4. Empfehlung an den EUREGIO-Rat bzgl. der Verteilung der Budgets für soziokulturelle Begegnungen über die Projektlaufzeit hin:
 - Beginnend ab Januar 2016 werden jährlich ungefähr 45.700 Euro an EU-Fördermitteln aus dem Rahmenprojekt für soziokulturelle Begegnungen bereitgestellt. Für das Jahr 2015 wird ungefähr 19.000 Euro an EU-Förderung bereitgestellt. Im Jahr 2022 sind dies ungefähr 3.800 Euro.

TOP 15: Beratung INTERREG V-Projekte
a) *INTERREG V A-Projekt "MOVERO"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand:

- Der Leadpartner ist relativ "klein" im Hinblick auf die zu erwartenden administrativen Verpflichtungen und Belastungen! Andere Partner dafür kontaktieren?
- Eine Konkretisierung des im Projektkonzept erwähnten Einflusses des Projekts auf die regionalen Entwicklungen wäre wünschenswert.
- Konkretisierung der Teilprojekte: Für welche Branchen?
- Was geschieht mit den Projektergebnissen?

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

b) *INTERREG V A-Projekt "Wohnkomfort 2030"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand:

- Das Thema wird in der Achterhoek allgemein positiv aufgenommen, die Vorgehensweise muss jedoch näher konkretisiert werden; die Ziele müssen schärfer formuliert und zugespitzt werden; das Projekt muss sich stärker auf das Thema Nachhaltigkeit richten.
- Die Nachfrage der Bürger berücksichtigen.
- Was erwartet man von den Kommunen als Zielgruppe in diesem Projekt?

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

.

c) *INTERREG V A-Projekt "Compose 2 Gather"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand:

- Eine Beteiligung der Provinz Gelderland in diesem Projekt wäre wünschenswert (Kontakt des Leadpartners zur Provinz).
- Mit vielen Partnern wäre noch eine Abstimmung erwünscht, insbesondere auch mit der Wirtschaftsförderung der Grafschaft Bentheim.
- Worin besteht der Mehrwert des Projekts im Hinblick auf viele andere Innovationsprojekte (vor allem auf deutscher Seite)?

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

d) *INTERREG V A-Projekt "Find your voice"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Im Ausschuss „MOZER – gesellschaftliche Entwicklung“ sowie im Vorstand gab es keine Anmerkungen zu diesem Projekt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

e) *INTERREG V A-Projekt "Doppelte Qualifizierung"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand:

- Das Projekt wird allgemein positiv aufgenommen.
- Wegen der zu erwartenden Synergien wird eine Abstimmung mit dem überkuppelnden Projekt Lerende Euregio Oost gewünscht.
- Die Ergebnisse bzgl. der Zwischenevaluation sofort verbreiten und nicht erst nach Ablauf des Projekts.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

f) *INTERREG V A-Projekt "Eye on Export"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand:

- Die Bildung von Tandems hat sich im INTERREG IV A-Projekt als erfolgreich erwiesen.
- Ein sehr kostspieliges Projekt (hohe Kosten pro Tandem / Projektentwicklung).
- Aus welchem Grund setzt der Leadpartner keine Eigenmittel ein?
- Auch hier ein relativ kleiner Leadpartner im Hinblick auf die Kostenstruktur des Projekts!
- Kritische Bemerkungen aus dem ROV müssen zufriedenstellend aus dem Weg geräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

- g) *INTERREG V A-Projekt "S2M – Sustainable Surfaces & Membranes"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand:

- Es wird um eine nähere Erläuterung des Einflusses des Projekts auf die regionale Wirtschaft gebeten.
- Es wird eine Beschreibung des Umgangs mit den erworbenen Patenten gewünscht.
- Positiv: die Beschreibung eines eigenen Arbeitspakets für Business Development.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

h) *INTERREG V A-Projekt "Combi-GTO"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“ sowie vom Vorstand:

Der Ausschuss empfiehlt, den Leadpartner zu befragen, wie mit eventuell im Rahmen des Projektes entwickelten Technologien / Patenten umgegangen wird.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

i) *INTERREG V A-Projekt "SchienenRegion"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“ sowie vom Vorstand:

Der Ausschuss regt die Beteiligung der Provinz Gelderland, der Regio Achterhoek sowie dem Kreis Borken – gerade vor dem Hintergrund noch fehlender grenzüberschreitender Zugverbindungen in diesen Regionen – an. Das Projekt wird generell positiv bewertet.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

j) *INTERREG V A-Projekt "EurHealth-1Health"*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie vom Vorstand::

- Das Projekt ist scheinbar weniger kostenintensiv, da es gegenüber der ursprünglichen Fassung in zwei Teile aufgeteilt wurde. Allerdings beansprucht das Projekt aus dem INTERREG V A - Priorität-2-Fördertopf für das EUREGIO-Gebiet eine große Summe, obgleich der Leadpartner aus dem Gebiet der EDR kommt und nur rund 30 % der Aktivitäten im EUREGIO-Gebiet stattfinden.
- Die Projektziele müssen konkreter und spezifischer beschrieben werden.
- Der Ausschuss Mozer bittet um eine Präsentation des Projekts auf der nächsten Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des EUREGIO-Vorstandes.

TOP 16: Verschiedenes